

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Bisherige Darstellungen

-  Gewerbliche Baufläche
-  Ver- bzw. Entsorgungsfläche - Elektrizität
-  Fläche für Nutzungsbeschränkungen bzw. Schutzvorkehrungen

Nachrichtliche Übernahmen

-  Wasserschutzgebiet, festgesetzt
-  Wasserschutzzone III (weitere Schutzzone)

Hinweis

-  Flächen, bei denen Bodenbelastungen zu vermuten sind
-  Räumlicher Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

28. teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes



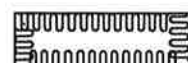
Darstellungen

-  Sonderbaufläche - Rechenzentrum
-  Flächen für Versorgungsanlagen - Elektrizität
-  Fläche für Nutzungsbeschränkungen bzw. Schutzvorkehrungen
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Räumlicher Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahmen, Vermerke

Trinkwasserschutzgebiete

Der Geltungsbereich liegt innerhalb des:

-  - Wasserschutzgebietes für die Gewinnungsanlagen Brunnen Harreshausen des Zweckverbandes Gruppenwerk Dieburg - Wasserschutzzone III
- sich im Festsetzungsverfahren befindenden Wasserschutzgebietes für die Gewinnungsanlagen Brunnen XIV-XIX des Zweckverbandes Gruppenwerk Dieburg - Wasserschutzzone IIIA

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.2020

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 25.01.2021 bis 12.03.2021

Beschluss

Von der Stadtverordnetenversammlung abschließend beschlossen am 15.07.2021

02.11.21

Datum

Unterschrift

Genehmigung

Genehmigt

am: 17. November 2021

AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d 02. 06 / 48 - 2020 / 5

Regierungspräsidium Darmstadt

Im Auftrag

Detlef

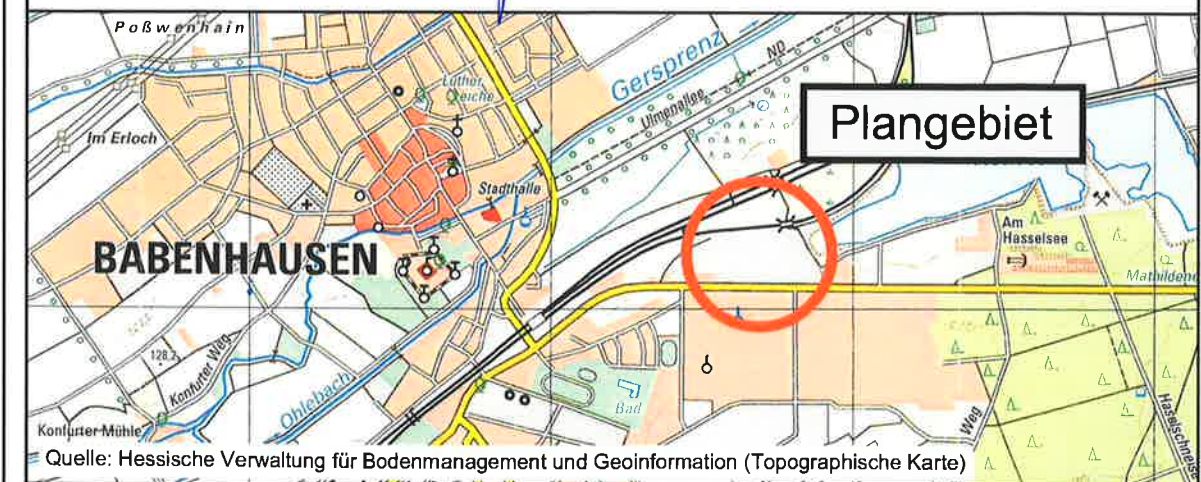
Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung dieser teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 25.11.21 ortsüblich bekannt gemacht.

25.11.21

Datum

Unterschrift



Diese 28. teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den bisherigen Flächennutzungsplan der Stadt Babenhausen in allen seinen Darstellungen.

Stadt Babenhausen

28. teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab : 1:10.000
Auftrags-Nr. : PB90082-P

Stand: Juli 2021

planungsbüro für städtebau

64846 groß-zimmern
im rauhen see 1

Hoffmann

görringer_hoffmann_bauer

telefon (060 71) 493 33

telefax (060 71) 493 59

email info@planung-ghb.de

www.planungsbüro-für-städtebau.de